



Miteinander geht's besser

Gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme helfen, um friedlich zusammenzuleben. Wir haben für Sie einige wichtige Punkte – gestützt auf Gepflogenheiten, Regeln und Gesetze – zusammengefasst. Wir möchten, dass sich alle Einwohnerinnen und Einwohner in unserer attraktiven Stadt wohlfühlen und danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme.

Nachtruhe	Zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr
Sonn- und Feiertage	Lärmverursachende Arbeiten sind untersagt (Ruhetagsgesetz).
Ruhezeiten	Von 12.00-13.00 Uhr und 20.00-22.00 Uhr sind lärmverursachende Aktivitäten zu vermeiden. Während den Ruhezeiten dürfen keine lauten Geräte wie Rasenmäher, Bohrmaschinen, Häcksler oder ähnliches eingesetzt werden. Gegenseitige Rücksichtnahme hilft, Konflikte zu vermeiden.
Feuerwerk	Feuerwerke sind bewilligungspflichtig.
Entsorgung	Die Stadt Kreuzlingen führt regelmässig Sammlungen für Altpapier, Altmetall und Kleinsperrgut durch. Alle Daten werden im Abfallkalender sowie in den Printmedien, auf der Webseite der Stadt Kreuzlingen und auf den städtischen Social-Media-Kanälen publiziert.
Hecken	Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer sind für das Zurückschneiden der Hecken verantwortlich. Damit wird sichergestellt, dass der Sichtbezug zur Strasse und damit die Verkehrssicherheit gewährleistet sind.
Fragen	Wir sind für Sie da! Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail mit Ihrem Anliegen.
Kontakt	Stadt Kreuzlingen Hauptstrasse 62 8280 Kreuzlingen Telefon: 071 677 61 11 E-Mail: stadt@kreuzlingen.ch

Januar 2022